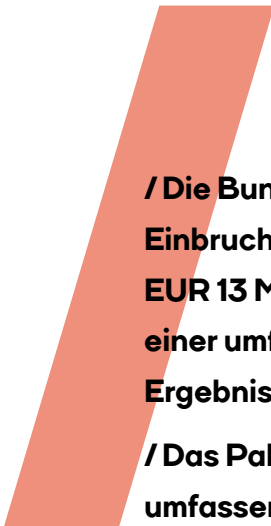


**Konjunkturpaket:
Falsche Balance
gefährdet
Wirksamkeit**





/ Die Bundesregierung hat als Antwort auf den wirtschaftlichen Einbruch durch Corona-Krise ein Konjunkturpaket in Höhe von EUR 13 Mrd. beschlossen. Das Momentum Institut hat dieses einer umfassenden Analyse unterzogen und kommt zu folgenden Ergebnissen:

/ Das Paket ist interessenspolitisch geprägt mit einer umfassenden Stützung des privaten Unternehmenssektors und einem kleineren Schwerpunkt auf der Ausweitung der Investitionen in den Klimaschutz. Geringverdienende ArbeitnehmerInnen werden primär nur kurzfristig über Einmalzahlungen entlastet. Die Steuerreform schafft kaum Entlastung für das unterste Einkommensfünftel. Die aktive Beschäftigungspolitik kommt generell zu kurz. Insgesamt gefährdet die falsche Balance aus umfangreichen angebotsseitigen Unternehmenshilfen mit hohen Mitnahmeeffekten und unzureichenden Nachfrageimpulsen die Wirksamkeit des gesamten Konjunkturpakets.

/ Das Momentum Institut empfiehlt auf Basis dieser Analyse ein zweites Konjunkturpaket im ersten Halbjahr 2021 in einer Höhe von EUR 8 Mrd. mit Schwerpunkten auf Konsumgutscheinen, einer grünen Beschäftigungsoffensive, der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsleistungen und einer Verdreifachung der Klimainvestitionen.

/ Die Studie umfasst zusätzlich neben der Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte des Entlastungspakets (die September-Auszahlungen des Konjunkturpakets) auf das Bruttoinlandsprodukt qualitative Einschätzungen der größten Einzelmaßnahmen.

/ Studie 5/2020

/ Autoren: Michael Jennewein und Oliver Picek

/ INHALT

/ 1. Das Konjunkturpaket: Wie viel, wann, für wen?	4
/ 2. Ist das Konjunkturpaket groß genug?	7
/ 3. Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte des Entlastungspakets	9
/ 4. Gesamteinschätzung des Pakets	11
/ 5. Wirtschaftspolitische Empfehlungen des Momentum Instituts	16
/ Referenzen	18
/ Gesetze	17
/ Endnoten	19
/ Anhänge	20
/ A Verlustrücktrag und Klimamilliarden	21
/ B Investitionsprämie	22
/ C Umsatzsteuersenkung	24
/ D Degressive Abschreibung	26

/1. Das Konjunkturpaket: Wie viel, wann, für wen?

Die wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Krise sind von historischem Ausmaß. Die Krise brachte mit 588.234 die höchste Zahl an Arbeitslosen in der Geschichte der 2. Republik hervor. Auf ihrem Höhepunkt befanden sich 1,3 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit. Trotzdem sind nach dem Ende der Ausgangsbeschränkungen und dem „Wiederhochfahren“ der Wirtschaft mit Stand 21. September immer noch 296.486 Personen in Kurzarbeit und 403.398 Menschen arbeitslos – und damit knapp 69.000 mehr als vor der Corona-Krise. Dem entgegen stellte die Regierung ein Konjunkturpaket, das als „Mega-Wumms“ vermarktet wurde. Diesem Titel wird das Paket jedoch nicht gerecht. Angesichts der Dimension der Krise ist weder die Größe ausreichend noch die Aufteilung angemessen.

/ Große Summen – aber zu wenig für die Konjunktur

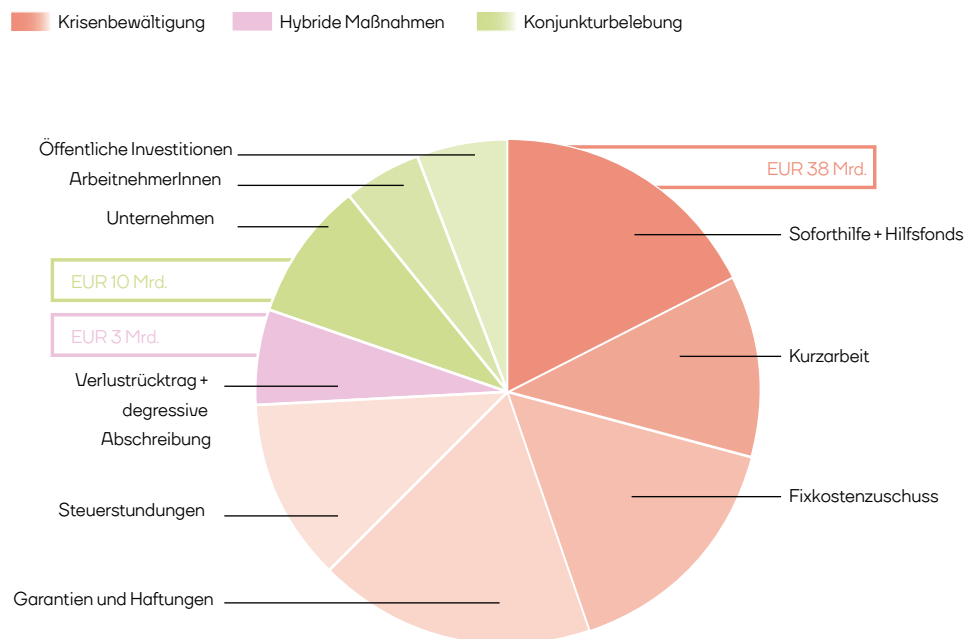
Die Bundesregierung will bis zu EUR 51 Mrd. zur Bewältigung der Corona-Krise aufwenden. EUR 38 Mrd. davon sind expliziten Krisenbewältigungsmaßnahmen im Zuge des Lockdowns zugeordnet. Darunter fällt die Bereitstellung von Liquidität für Firmen und der Ersatz der verlorenen Einnahmen und Einkommen. Die restlichen EUR 13 Mrd.¹ zählen zum Konjunkturpaket, das die Belebung der Wirtschaft nach den Lockerungen herbeiführen und unterstützen soll (Abbildung 1). Auf der Regierungsklausur im Juni wurden nur EUR 12 Mrd. beschlossen, mit der jüngsten Verdoppelung des Budgets für die Investitionsprämie erhöht sich die Dotierung des Pakets auf EUR 13 Mrd. Die Unterscheidung in Krisenbewältigung und Konjunkturbelebung ist wichtig, da reine Liquiditätsmaßnahmen wie die Stundungen und die Corona-Hilfsfonds für Unternehmen und ArbeitnehmerInnen als Einkommensersatz fungieren, und keinen direkten Konjunkturreffekt nach sich ziehen, der die Wirtschaft belebt. Die beiden Maßnahmen degressive Abschreibung und Verlustrücktrag sind als eigene hybride Kategorie klassifiziert, weil sie zwar einerseits zusätzliches Einkommen schaffen, aber andererseits verlorenes Einkommen nur ersetzen und damit auch als Krisenbewältigungsmaßnahmen gelten können.

Wie die EUR 51 Mrd. des Hilfspakets verteilt sind

Der Großteil fließt in die Krisenbewältigung, nur ein Viertel in die Konjunktur.

/Abbildung 1

Quelle: BMF, Budgetdienst, Medienberichte



/ Wer bekommt wie viel vom Konjunkturpaket?

Die Konjunkturmaßnahmen sind in ihrer Funktion, Dauer und Zielsetzung unterschiedlich konzipiert. Grundsätzlich können sie in die folgenden vier Kategorien eingeteilt werden:

1. einmalige Zahlungen, welche nur im September 2020 ausbezahlt werden
2. wiederholende Investitionen, die periodisch getätigt werden
3. dauerhafte Maßnahmen, die kein Ablaufdatum haben und damit permanente Entlastungen darstellen
4. Steuer- bzw. Liquiditätsmaßnahmen, die Vorzieheffekte nach sich ziehen oder Steuerzahlungen verschieben

In Kategorie 1 (einmalige Zahlungen) fallen die nachfragerlevanten Maßnahmen Sonder-Bonus zur Familienbeihilfe (EUR 360) und die Arbeitslosengeld-Einmalzahlung (EUR 450). In Kategorie 2 finden sich die Investitionsmaßnahmen, welche kurz- (Investitionsprämie) bis mittelfristig (Klimamilliarden, Digitalisierung) angesetzt sind. Die wichtigsten dauerhaften Entlastungsmaßnahmen der Kategorie 3 sind die vorgezogene Steuerreform, Teile des Landwirtschaftspakets und das 1-2-3 Ticket. Kategorie 4 (Steuer- und Liquiditätsmaßnahmen) bündelt die großen Brocken Verlustrücktrag und degressive Abschreibung.

Zusammengefasst fließen von den EUR 13 Mrd. die Hälfte an Unternehmen, ein Viertel an ArbeitnehmerInnen und Familien und ein weiteres Viertel in öffentliche Investitionen (Abbildung 2).

Insgesamt zeigt sich: Die Maßnahmen für Unternehmen stellen den größten Anteil am Konjunkturpaket dar, wobei davon wiederum verschiebende Steuermaßnahmen den überwiegenden Teil ausmachen. ArbeitnehmerInnen bekommen neben den Einmalzahlungen eine dauerhafte Entlastung durch die Steuerreform. Die öffentlichen Investitionen sind von Maßnahmen gegen die Klimakrise geprägt.

Mehr als die Hälfte des Konjunkturpaket fließt an Unternehmen

/ Abbildung 2

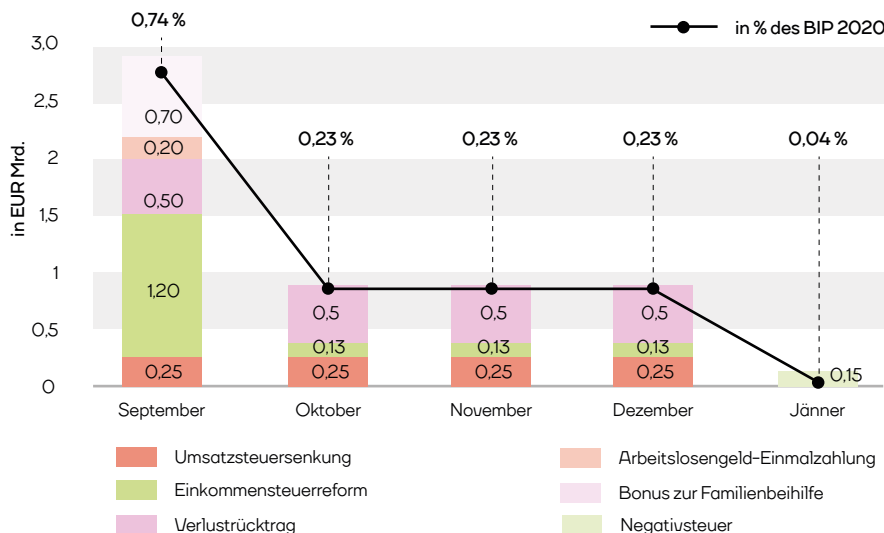


/ Wann zeigt das Konjunkturpaket Wirkung?

Das Konjunkturpaket wird nicht vollständig im Herbst 2020 bzw. im Jahr 2021 budgetwirksam. Der große erste Impuls kam im September 2020, als die Einmalzahlungen und die Einkommensteuersenkung rückwirkend ausbezahlt wurden (Abbildung 3). Außerdem können dann der Verlustrücktrag beantragt werden bzw. beginnt der Zeitraum für die Investitionsprämie. Diese konzentrierte Auszahlung ist begrüßenswert, um einen möglichst großen unmittelbaren Nachfrageeffekt zu erzielen.

Impulse der Konjunkturmaßnahmen in den nächsten Monaten

/ Abbildung 3

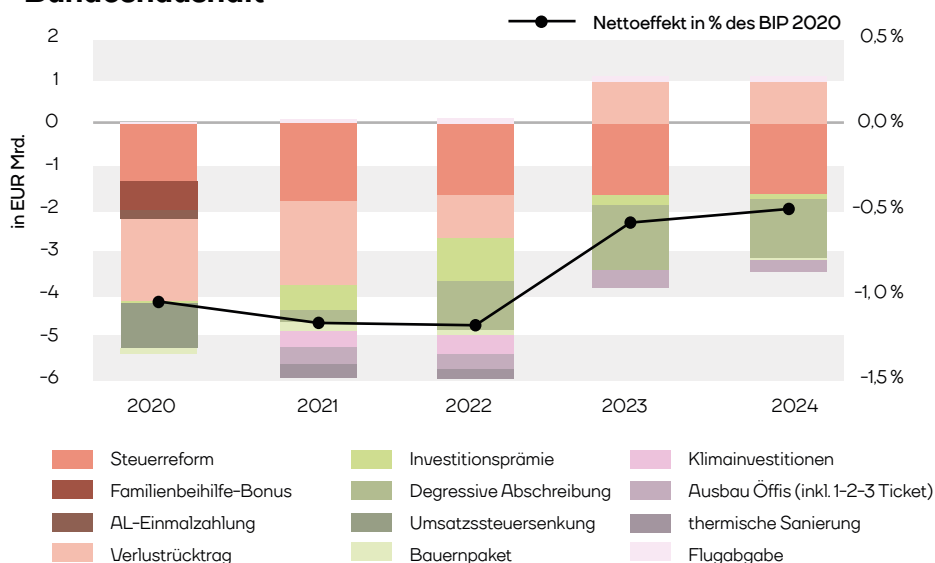


Anmerkungen: Die anteiligen Auszahlungen der Investitionsprämie im Jahr 2020 (<0,1 pro Monat) sind vernachlässigbar. BIP laut WIFO-Prognose. Quelle: SORESI, WFAs der Regierungsvorlagen, Budgetdienst, eigene Darstellung

Insgesamt wird das Konjunkturpaket jedoch erst über die nächsten Jahre wirksam, wie eine Analyse der Wirkungsfolgenabschätzungen (WFA) der bisher präsentierten Regierungsvorlagen zeigt (Abbildung 4).² In der Abbildung nicht inkludiert sind die als Überschrift angekündigten Maßnahmen, zu denen es noch keine Wirkungsfolgenabschätzungen gibt. Darunter fallen die Eigenkapitalverzinsung, Digitalisierung in der Bildung, Wohnbauinvestitionsbank, Breitbandausbau und das Gründerpaket.

Wirkungsfolgenabschätzung des Konjunkturpakets auf den Bundeshaushalt

/ Abbildung 4



Anmerkungen: Annahme Klimamilliarden je zur Hälfte 2021+2022, BIP 2020 laut WIFO-Prognose. Quelle: WFAs der Regierungsvorlagen, Budgetdienst, Ministerratsvorträge, Medienberichte, eigene Darstellung

Die Nettoausgaben des Konjunkturpakets belaufen sich demnach im Jahr 2020 auf EUR 5,4 Mrd. (1,4 % des BIP). In den Jahren 2021 und 2022, die den Aufschwung nach der Krise darstellen sollen, steigen die Mehrausgaben auf knapp EUR 6 Mrd. (1,6 % des BIP) um 2023 auf EUR 2,8 Mrd. (0,7 % des BIP) zu sinken.

/2. Ist das Konjunkturpaket groß genug?

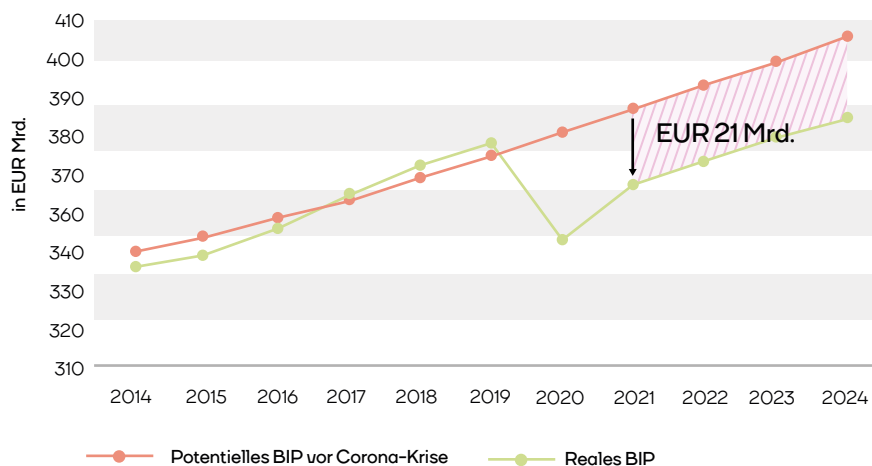
Reicht das 13 Mrd.-Konjunkturpaket, um die Folgen der Corona-Krise auszugleichen? Diese Frage hängt von zwei zentralen Aspekten ab:

1. In welchen Bezug setzt man die Berechnung des krisenbedingten Einkommensverlustes?
2. Welche Verteilungseffekte weisen die einzelnen Konjunkturmaßnahmen auf?

Zur Berechnung des krisenbedingten Einkommensverlustes sollte der BIP-Einbruch in Relation zum bisherigen Wachstumspfad gesetzt werden. Das ist notwendig, um nicht durch voreiliges Sparen nach dem ersten Erholungsjahr in eine wirtschaftliche Stagnation zu verfallen wie nach der Finanzkrise (siehe Momentum Institut 2020b). Unter Bezugnahme auf die im Juni veröffentlichte WIFO-Konjunkturprognose (2020: -7,0 %; 2021: +4,3%) beläuft sich der daraus berechnete, durch die Corona-Krise verursachte, Einkommensverlust auf EUR 21 Mrd. Diese Summe fehlt uns jährlich ab 2021 im Vergleich zum bisherigen Wachstumspfad (Abbildung 5).

Wie groß muss das Konjunkturpaket sein?

Das Ziel muss sein, den jährlichen Einkommensverlust von EUR 21 Mrd. so weit wie möglich auszugleichen



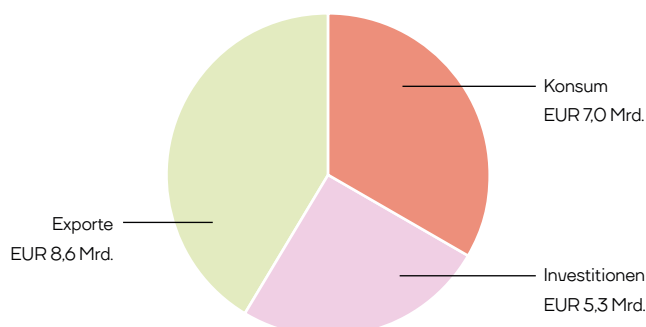
/Abbildung 5

Anmerkungen:
 Reales potentielles BIP vor Corona-Krise: Herbstprognose 2019 der EU-Kommission
 Reales BIP: 2020-2021: WIFO-Konjunkturprognose; 2022-2024: WIFO-Mittelfristprognose
 Quelle: Eigene Berechnung, Europäische Kommission (AMECO), WIFO (2020a+2020b)

Auf Basis der WIFO-Prognose gehen die in Abbildung 5 ausgewiesenen EUR 21 Mrd. hauptsächlich auf den Einbruch im Konsum (EUR 7 Mrd.) und im Export (EUR 8,6 Mrd.) zurück, bei den Investitionen fehlen EUR 5,3 Mrd. (Abbildung 6). Das spiegelt die pandemiebedingten weltweiten Einschränkungen der Geschäftstätigkeit wider, die ein kleines exportorientiertes Land wie Österreich besonders hart treffen.

Die Corona-Krise führt zu einem großen Einbruch im Export und Konsum

Von den fehlenden EUR 21 Mrd. entfallen EUR 7 Mrd. auf den Konsum, EUR 8,6 Mrd. fehlen im Export und 5,3 Mrd. bei den Investitionen.



/Abbildung 6

Anmerkungen: Berechnung unter der Annahme von langfristigen Multiplikatoren bis sich selbsttragender Aufschwung eintritt.
 Quelle: Eigene Berechnung, WIFO (2020b), Horvath et al. (2016)

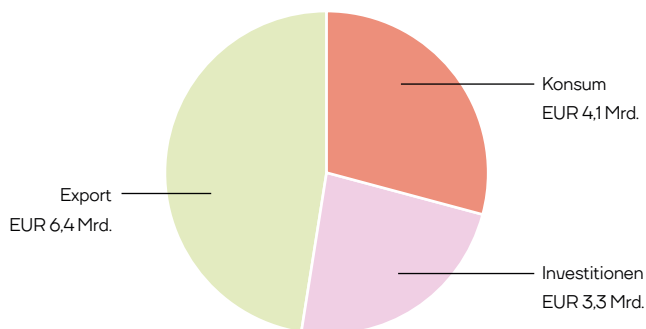
An dieser Summe sollte sich das Konjunkturpaket orientieren. Das Paket muss dabei nicht eins zu eins der Größe des erwarteten realen Einkommensverlusts entsprechen, um diesen ausgleichen zu können. Ein sinnvoll ausgestaltetes Konjunkturpaket reduziert die krisenbedingte Unsicherheit und kurbelt in der Folge private Investitionen und Konsum wieder an. Außerdem generiert jeder nominell ausgegebene Euro durch sogenannte „Multiplikatoreffekte“ mehr als einen Euro zusätzliche Wirtschaftsleistung.³

Die Größe der Multiplikatoren hängt von verschiedenen Faktoren wie der Produktionskapazität, der Gesamtnachfrage und der Höhe der Konsumquoten der EmpfängerInnen der Hilfen ab. Hier kommt der zweite zentrale Aspekt ins Spiel: Die Verteilung der Hilfen. Falsch verteilte und einmalige Ausgabenerhöhungen haben kleinere Multiplikatoreffekte als dauerhafte Entlastungen für GeringverdienerInnen mit hohen Konsumquoten, welche entsprechend größere Multiplikatoreffekte nach sich ziehen. Die Pandemie hat die laufende Konjunkturentwicklung mit einer guten Auslastung der Produktionskapazität abrupt beendet. Die nun fehlende Nachfrage im Konsum und Export erzwingt eine Redimensionierung des Angebots – außer der Staat schafft eben adäquaten Ersatz durch ein gut ausbalanciertes Konjunkturpaket.

Unter der Annahme von langfristigen Ausgabenerhöhungen beläuft sich eine ausreichende Nachfragestärkung auf mindestens EUR 13,9 Mrd. pro Jahr (3,5% des BIP 2019), um die Lücke im realen Einkommen von EUR 21 Mrd. aufzufüllen (Abbildung 7).

EUR 14 Mrd. jährlich notwendig

Jährliche zusätzliche Nachfrage in der Höhe von EUR 14 Mrd. sind notwendig, um auf alten Wachstumspfad zurückzukehren.



/ Abbildung 7

Anmerkung: Berechnung für das Jahr 2021 im Vergleich zum bisherigen Wachstumspfad. Quelle: Eigene Berechnung, WIFO (2020b), Horvath et al. (2016)

Das heißt: Um die Folgen durch die Corona-Krise vollständig auszugleichen, benötigen wir zusätzliche Konsum- und Investitionsausgaben in Höhe von EUR 14 Mrd. oder 3,5% des BIP. Diese Summe benötigen wir jährlich – und nicht einmalig – solange bis ein sich selbst tragender Aufschwung einsetzt. Das Regierungspaket hat einen Nettoeffekt an zusätzlichen Ausgaben von jährlich ca. EUR 6 Mrd. (siehe Abbildung 4). Es fehlen also ca. EUR 8 Mrd. pro Jahr, um die krisenbedingte Lücke zu füllen.

/3. Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte des Entlastungspakets

Das Momentum Institut hat die gesamtwirtschaftlichen Effekte von Teilen des Konjunkturpakets, dem im September umgesetzten „Entlastungspaket“, für die Jahre 2021 und 2022 geschätzt. Unter das Entlastungspaket fallen die Arbeitslosen-Einmalzahlung in Höhe von EUR 450 (Kosten: EUR 200 Mio.), der Bonus zur Familienbeihilfe von EUR 360 pro Kind (Kosten: EUR 700 Mio.) und die rückwirkend geltende dauerhafte Lohn- und Einkommensteuersenkung (Kosten: EUR 1,6 Mrd.). Dazu kommt die Erhöhung der Negativsteuer, die bei der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung nächstes Jahr ausbezahlt wird (Kosten: EUR 150 Mio.). Je nach Konsumneigung fließt nur ein Teil dieser Summen in zusätzlichen Konsum und erzeugt damit zusätzliche Wertschöpfung.⁴ Wichtig anzumerken ist, dass es sich hier nur um jene Teile des gesamten Konjunkturpakets handelt, die Entlastungen für ArbeitnehmerInnen darstellen, und so explizit den Konsum ankurbeln sollen. Die Ergebnisse werden deshalb in Relation mit den fehlenden Konsumausgaben auf Basis der WIFO-Prognose gesetzt (siehe Anteil Konsum in Abbildung 6 und Abbildung 7).

Die Simulation verwendet ein Input-Output-Modell und berechnet in einem ersten Schritt die direkten Effekte der Auszahlungen.⁵ Diese betreffen die unmittelbaren zusätzlichen Konsumausgaben der mit mehr Einkommen ausgestatteten ArbeitnehmerInnen auf die Volkswirtschaft (rot in Abbildung 8). In einem zweiten Schritt schätzt die Simulation die indirekten Konsumeffekte, die durch den höheren Konsum ausgelöst werden (rosa). Diese Dynamik tritt ein, wenn die Maßnahmen Wirkung zeigen und die Konsumzurückhaltung der Haushalte in den Jahren 2021 und 2022 als Folge der Pandemie nicht allzu ausgeprägt ist. In einem dritten Schritt werden durch die Ausgaben ausgelöste Investitionen modelliert, die wiederum mittels höherem Einkommen zusätzlichen Konsum und höhere Investitionen nach sich ziehen (grün).⁶ Dieser Investitionseffekt unterliegt der größten Unsicherheit, weil er erst eintritt, wenn tatsächlich ein Aufschwung gelingt, und die aktuelle Investitionszurückhaltung überwunden werden kann.

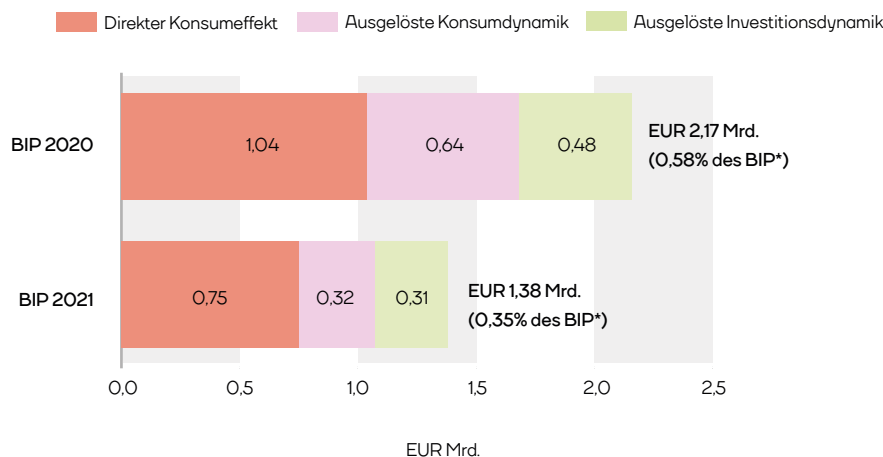
Im optimistischen Fall, dass alle drei Effekte zur Gänze eintreten, ist im Jahr 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts um EUR 2,17 Mrd. zu erwarten (Abbildung 8). Damit werden 23.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. gegebenenfalls neu geschaffen. Im folgenden Jahr fällt das Wachstum auf EUR 1,38 Mrd. Der Effekt auf die Beschäftigung sinkt entsprechend auf 14.500 gesicherte Arbeitsplätze. Wegen der wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Krise unterliegen die Ergebnisse der Simulation, dessen Parameter auf historischen Daten aufbauen, naturgemäß noch mehr Unsicherheit als sonst.⁷

Das Entlastungspaket generiert 2020 ein BIP-Wachstum von EUR 2,17 Mrd.

Im Jahr 2021 sinkt der Effekt auf EUR 1,38 Mrd.

/ Abbildung 8

* BIP-Prognose laut WIFO
Quelle: Eigene Berechnung

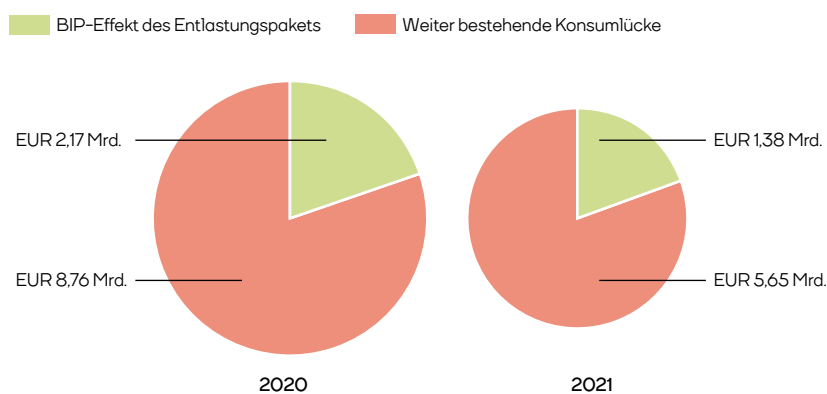


Um diese Zahlen in Relation zu setzen: Auf Basis der WIFO-Prognose (2020) sinken im Verhältnis zum bisherigen Wachstumspfad die Konsumausgaben im heurigen Jahr um EUR 11 Mrd., wovon vieles direkt auf die Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr zurückführbar sind. Ab 2021 stabilisiert sich dieses „Konsumausgabenloch“ auf ca. EUR 7 Mrd. (siehe Abbildung 6). Selbst wenn man (günstigere größere) langfristige Multiplikatoreffekte annimmt, wären mindestens EUR 4 Mrd. an dauerhaften Entlastungen notwendig, um diese Lücke wieder zu füllen (siehe Abbildung 7). Langfristige Multiplikatoreffekte in entsprechender Höhe treten aber nur ein, wenn diese Summe ab 2021 jährlich zusätzlich ausgegeben wird. Die Simulationsergebnisse ergeben im Hinblick auf diese Zahlen folgendes Bild.

Im Jahr 2020 kompensieren die durch das Entlastungspaket ausgelösten Ausgaben (EUR 2,17 Mrd.) das „Konsumausgabenloch“ von 11 Mrd. EUR zu 20%. Im Jahr 2021 fallen nach derzeitiger Beschlusslage die Einmalzahlungen weg und es bleibt nur die dauerhafte Entlastung der Steuerreform übrig. Im Gegenzug kommt die Auszahlung der höheren Negativsteuer hinzu. Gemeinsam erreichen sie eine Deckung des im folgenden Jahr niedrigeren „Konsumausgabenlochs“ (EUR 7 Mrd.) von ebenfalls 20% (Abbildung 9).

Das Entlastungspaket deckt das Konsumausgabenloch zu 80% nicht

/Abbildung 9



Quelle: Eigene Berechnung, WIFO

/4. Gesamteinschätzung des Pakets

/Falsche Balance der Maßnahmen

Die Simulation zeigt, dass das Entlastungspaket das Konsumausgabenloch zu 80% nicht kompensiert. Nun stellt das Entlastungspaket nur einen Teil der Konjunkturmaßnahmen dar. Die restlichen Maßnahmen setzen sich aus den Investitionsförderungen (Prämie, Verlustrücktrag, etc.) und öffentlichen Investitionen zusammen, die gemeinsam für eine Initialzündung zu einem Aufschwung sorgen sollen. Für eine Einschätzung der Wirksamkeit des gesamten Pakets muss daher auch das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Maßnahmen beurteilt werden.

Konjunkturpolitisch sind dauerhafte Maßnahmen wirksamer, weil sie einen permanenten Einkommenszuwachs darstellen, der nachhaltig höhere Ausgaben in Konsum und Investitionen zur Folge hat. Auch kurzfristige Maßnahmen sind sinnvoll, wenn die äußeren Umstände wie Gesamtnachfrage und Investitionsdynamik passen. Grundsätzlich ist aber vor allem eine richtige Balance aus angebotsseitigen Fördermaßnahmen mit sinnvollem Lenkungseffekt und Stärkung der Privateinkommen auf breiter Basis sowie eine Ausweitung der direkten staatlichen Investitionen entscheidend. Das Konjunkturpaket schafft hier nicht die richtige Balance, sondern zeichnet sich durch eine Schiefelage zugunsten von Unternehmenshilfen aus.

Die Idee der Regierung ist klar: Der Privatsektor soll mit einem Bündel an Maßnahmen in die Lage versetzt werden, wieder zu investieren, was in der Folge Beschäftigung schaffen soll. Das ist ein sinnvolles Vorgehen. Jedoch ist fraglich, ob das den vielen stark von der Krise betroffenen Branchen wie dem Stadttourismus, der Kultur- und Veranstaltungsbranche aber auch der exportorientierten Industrie hilft. In diesen wird pandemiebedingt weiterhin wenig investiert, stattdessen sogar Personal und Produktion abgebaut. Das Konjunkturpaket mit seinen vielen steuerlichen Investitionsanreizen wird ohne direkter Nachfragestimulierung die schwachen Zukunftserwartungen nicht überbrücken können. Stattdessen wird eine größere Rolle der direkten staatlichen Investitionen inklusive einer Beschäftigungsoffensive vonnöten sein.

Das Paket sieht zwar begrüßenswerte staatliche Investitionen in den Klima- und Digitalisierungsbereich vor. Eine jährliche Klimamilliarde soll einen direkten Investitionsimpuls geben, der gleichzeitig nachhaltig angelegt ist. Doch eine Einordnung im Vergleich zum Nationalen Klima- und Energieplan zeigt: EUR 1 Mrd. pro Jahr ist viel zu wenig, um den Klimazielen 2030 näher zu kommen (Abbildung 10).

Zwei Klimamilliarden zu wenig, um Klimaziele zu erreichen

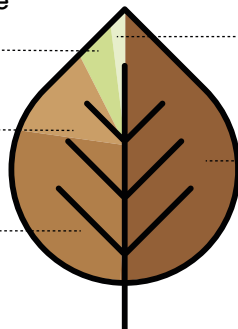
/Abbildung 10

Notwendige Investitionen * Geplante Investitionen **

Anteil Klima der
Investitionsprämie
EUR 0,33 Mrd.

Privat
EUR 2,78 Mrd.

Gemischt
EUR 4,84 Mrd.



Klimamilliarde im
Konjunkturpaket
EUR 1 Mrd.

Öffentlich
EUR 9,16 Mrd.

* bis 2030 laut Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)
** laut Konjunkturpaket
Quelle: BMNT, Budgetdienst

/ Das Regierungspaket ist zu klein

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass durch unzureichende staatliche Ausgaben der Aufschwung nach Krisen erst zu spät und zu schwach einsetzt. Die fehlende antizyklische Konjunkturpolitik führte zu höherer Sockelarbeitslosigkeit als vor der jeweiligen Krise. Dies ist auch nach der Corona-Krise wieder zu befürchten. Das Konjunkturpaket generiert einen Nettoeffekt von ca. 6 Mrd. jährlich (siehe Abbildung 4), um den krisenbedingten Einkommensverlust zu kompensieren benötigen wir jedoch EUR 14 Mrd. jährlich (siehe Abbildung 7). Es fehlen also ca. EUR 8 Mrd., die als Grundlage für ein zweites Konjunkturpaket dienen können. Österreich läuft sonst Gefahr, wieder den Fehler zu begehen, nicht ambitioniert genug die staatlichen Ausgaben zu erhöhen und der Beschäftigungskrise entschlossen entgegen zu wirken – was auf Grund der damit verbundenen Arbeitslosigkeit letztlich auch teurer werden dürfte.

/ Riskante Wette auf den Privatsektor

Die Regierung setzt stattdessen überwiegend auf die Verbesserung des Investitions- und Finanzierungsumfelds des Privatsektors, in der Hoffnung, dass dieser mehr investiert und dadurch Beschäftigung schafft, was wiederum den Konsum ankurbelt. Das zentrale Problem dieses Konzepts liegt im Fehlen einer Garantie, dass der Privatsektor die zusätzliche Liquidität tatsächlich für Investitionen und nicht zur reinen Aufbesserung der Bilanzen ohne unmittelbaren Effekt auf das Wirtschaftswachstum aufwendet. Diese Strategie unterliegt dem Risiko, dass die Unternehmen nicht „mitziehen“ und eine ausreichende Erholung ausbleibt. Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zögern Firmen mit Investitionsausgaben, solange die Erwartungen zu Nachfrage und Absatz pessimistisch bleiben (siehe WIFO 2020c). Hier ist es sinnvoll, wenn der Staat eine tragende Rolle übernimmt und die entsprechende Nachfrage direkt durch Investitionen im öffentlichen Bereich oder indirekt durch eine progressiv verteilte Stärkung der privaten Einkommen schafft.

/ Geringe Konsumimpulse gefährden Wirksamkeit

Allgemein trägt das Konjunkturpaket dem Einbruch des Konsums zu wenig Rechnung. Die konsumstärkenden Maßnahmen Arbeitslosenzahlung und der Bonus zur Familienbeihilfe werden nur 2020 einmalig ausbezahlt, nicht dauerhaft in den Folgejahren. Auch die Einkommensteuersenkung wird nur bedingt in den Konsum fließen, weil das relativ zum Einkommen konsumfreudigste unterste Fünftel der EinkommensbezieherInnen von der Reform kaum profitiert (Momentum Institut 2020a). Durch diese unzureichende und falsch verteilte Stärkung der Einkommen der Privathaushalte laufen die Investitionsförderungen Gefahr, ihre volle Wirkung nicht entfalten zu können.

/ Parteipolitischer Fußabdruck

Das Paket beinhaltet etwa zur Hälfte Maßnahmen aus dem vereinbarten Regierungsprogramm, die andere Hälfte hat die Bundesregierung neu konzipiert als Antwort auf die Corona-Krise. Auffallend dabei ist, dass der große Teil der Maßnahmen, die man dem grünen Koalitionspartner zuordnen kann, bereits verhandelte aber bisher nicht dotierte Maßnahmen des Regierungsprogramms sind (Abbildung 11). Von den zusätzlichen Maßnahmen über das vor der Krise beschlossene Regierungsprogramm hinaus sind fast alle dem privaten Unternehmenssektor gewidmet. Insofern kann das Konjunkturpaket als parteipolitisch geprägt charakterisiert werden, wobei große Entlastungen für Unternehmen einer Unterdotierung der öffentlichen Investitionen gegenüberstehen. Eine dauerhafte Entlastung von ArbeitnehmerInnen-Einkommen wird nur bedingt erreicht, ein zusätzlicher Schwerpunkt auf mehr öffentliche Beschäftigung fehlt vollständig. Der parteipolitische Fußabdruck schmälert die Effektivität des Pakets. Wenn wichtiger ist, wer Geld bekommt, als dass es mit maximalem Effekt eingesetzt wird, reduziert das die Chancen auf einen Wirtschaftsaufschwung.

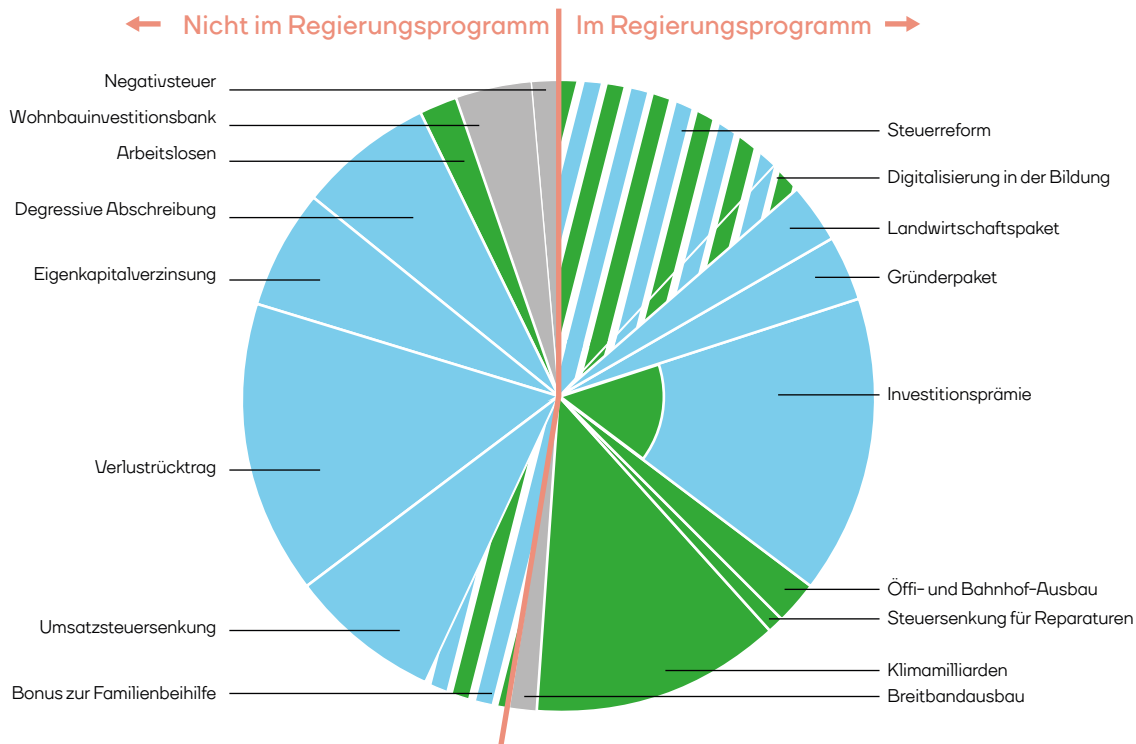
Der Großteil der „grünen“ Maßnahmen stammt aus dem Regierungsprogramm

/Abbildung 11

Zuordnung der Maßnahmen

ÖVP Grüne Neutral

Quelle: Regierungsprogramm, eigene Darstellung



/Koste es, was es wolle – aber nicht für alle

Dem Versprechen, niemanden in der Corona-Krise zurückzulassen – „koste es, was es wolle“ – wird die Regierung mit diesem Konjunkturpaket nicht gerecht. Das Maßnahmenbündel wird dominiert von Unternehmenshilfen, und lässt gleichzeitig viele in der Krise unter Druck geratene Gruppen ohne große Lobby außen vor. Zehntausende Menschen, die ohne ihr eigenes Zutun in die Arbeitslosigkeit abgerutscht sind und durch die trüben Prognosen kaum Aussicht auf neue Arbeit haben, bekommen nur eine Einmalzahlung, ein höheres Arbeitslosengeld wird ihnen verwehrt. Unternehmen hingegen werden zielgerichtet die nächsten Jahre unterstützt. Die langfristigen Folgen durch den Verlust der finanziellen Sicherheit werden so zurück auf die Gesellschaft fallen, was uns teurer zu stehen kommen wird als höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung – zumindest bis die Arbeitslosigkeit wieder nachhaltig unter das Vorkrisenniveau gesunken ist. Außerdem fehlt beispielsweise auch ein eigenes Maßnahmenbündel für junge Menschen, die die nachteiligen Auswirkungen einer verfehlten Krisen- und Konjunkturpolitik am längsten spüren. Die Folgen reichen von starken Einbußen ihres Lebenseinkommens, eingeschränkten Aufstiegschancen bis zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, später wieder arbeitslos zu werden. Dasselbe gilt für freischaffend Arbeitende in Kunst und Kultur. Im Hinblick darauf setzt das Konjunkturpaket keine wirksamen beschäftigungspolitischen Maßnahmen und federt gleichzeitig soziale Verwerfungen nur unzureichend ab.

/ Gefahr von hohen Mitnahmeeffekten

Zwar bedeutet der umfassende Fokus auf Unternehmen, dass diesen viel Geld für potentielle Ausgaben (Investitionen, Dividenden, Abdeckung von Verlusten) bleibt, und so deren grundsätzliche Fähigkeit zu investieren, stärkt. Die Entscheidung zur Investition in einem Umfeld mit schwachen Zukunftserwartungen und viel Unsicherheit bleibt jedoch ein großes Risiko, das viele Unternehmen nicht automatisch einzugehen wagen. In diesem Fall stehen rein angebotsseitige Maßnahmen wie die Investitionsprämie vor dem Problem, hohe Mitnahmeeffekte zu generieren. Mitnahmeeffekte bezeichnen das Phänomen, Förderungen beiläufig „mitzunehmen“, aber nicht der entscheidende Parameter für eine Neuinvestition zu sein. Im Umkehrschluss werden viele Investitionen subventioniert, die auch ohne staatliche Hilfe zustande gekommen werden. Die pauschale Auszahlung wie bei der Investitionsprämie begünstigt einen solchen Effekt zusätzlich.

Mitnahmeeffekte sind speziell bei der Umsatzsteuersenkung schon beobachtbar. Gut ausgelastete Betriebe (z.B. Wellnesshotels am Land, Gastronomie an Seen) profitieren überproportional und hätten auch ohne Steuersenkung hohe Umsätze geschafft, weil die Nachfrage im Sommer aufgrund vermehrter „Österreich-Urlaube“ größer als sonst war. Unter fehlenden Gästen leidende Branchen wie der Stadthotellerie wird dagegen so nicht geholfen. Daran sieht man die Notwendigkeit einer ausreichenden Nachfrage, damit Konjunkturmaßnahmen zielführend sind. Diese Effekte sind auch bei der degressiven Abschreibung naheliegend, wobei in diesem Fall immerhin keine großen negativen Effekte auf den Bundeshaushalt zu erwarten sind. Einen Überblick über die Entlastungs-, Nachfrage- und Mitnahmeeffekte aller Einzelmaßnahmen bietet Tabelle 1.

Die einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpakets im Check				
Maßnahme	Dotierung in EUR Mio.	Entlastungseffekt	Nachfrage- impuls	Mitnahme- effekt
Verlustrücktrag	2.000	wirksam	gering	n. z.
Einkommenssteuersenkung	1.600	wirksam, aber nicht für Geringverdiener	mittel	n. z.
Investitionsprämie	2.000	wirksam für Unternehmen	mittel (einmalig)	hoch
Umsatzsteuersenkung	1.000	wirksam für Unternehmen	gering (einmalig)	hoch
Degressive Abschreibung	900	wirksam	gering	hoch
Eigenkapitalverzinsung	800	nur wirksam für Unternehmen mit Gewinn	gering	hoch
thermische Sanierung	750	primär Lenkungseffekt	mittel	gering
Familienbeihilfe-Bonus (360€)	700	wirksam	hoch (einmalig)	n. z.
Wohnbauinvestitionsbank	500	n. z.	mittel	n. z.
Gründerpaket	450	nicht genauer ausgeführt		
Entlastung Landwirtschaft	400	wirksam für Landwirte	gering	n. z.
Klimaschutzinnovationen	300	primär Lenkungseffekt	mittel	gering
Ausbau Öffi	300	primär Lenkungseffekt	hoch	n. z.
Ausbau erneuerbare Energien	250	primär Lenkungseffekt	hoch	gering
1-2-3 Ticket	240	wirksam	hoch	gering
AL-Einmalzahlung (450€)	200	wirksam	hoch (einmalig)	n. z.
Klimaschutz Gemeinden	200	entlastet Gemeinden	mittel	mittel
Digitalisierung in der Bildung	200	nicht genauer ausgeführt		
Breitbandausbau	160	n. z.	mittel	n. z.
Negativsteuer	150	wirksam für Geringverdiener	hoch	n. z.
Reparaturen	100	n. z.	gering	hoch
GESAMT:	13.200	Fazit: starke Entlastungen für Unternehmen, mittlerer Nachfrageimpuls, hohe Mitnahmeeffekte		

Anmerkungen: n. z.: nicht zutreffend

Quelle: eigene Einschätzung auf Basis der Fachliteratur, wenn vorhanden

Eine detailliertere Analyse der dotierungsmäßig größten Einzelmaßnahmen – Verlustrücktrag, Investitionsprämie, Umsatzsteuersenkung, degressive Abschreibung und Klimamilliarden – finden sich in den Anhängen A-D zu dieser Studie.

/ 5. Wirtschaftspolitische Empfehlungen des Momentum Instituts

Angesichts der in der Analyse aufgezeigten Schwächen des Regierungspakets empfiehlt das Momentum Institut ein zweites Konjunkturpaket ab 2021. Dieses soll insbesondere die im ersten Paket fehlenden nachhaltigen Nachfrageimpulse durch gestärkte Haushaltseinkommen von GeringverdienerInnen schaffen und über Einmalzahlungen hinausgehen. Außerdem soll der Fokus auf soziale Problemstellungen gelegt werden, die der Privatsektor nicht beheben kann. Im Hinblick auf die weiterhin hohen Arbeitslosenzahlen sollte die Bundesregierung die Corona-Krise zum Anlass nehmen, die Beschäftigung direkt selbst anzukurbeln, indem sie eine grüne Beschäftigungsoffensive startet und in den seit Jahren unter chronischem Personalmangel leidenden Bereichen Bildung, Gesundheit, Justiz und Pflege eine Trendwende einläutet. Darüber hinaus sollen die dringend notwendigen Klimainvestitionen verdreifacht werden. Das zweite Paket kann so zur Sicherung von Beschäftigung und in der Folge zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen und durch die Corona-Krise verschärften sozialen Problemlagen begegnen. Das zweite Paket entspricht mit einem Umfang von EUR 8 Mrd. der oben errechneten, durch das erste Paket nicht gedeckten, fehlenden Nachfrage. Konkret soll das zweite Paket folgende fünf Maßnahmen beinhalten:

/ 1. Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsleistungen auf 70% des Nettoeinkommens

Neben der Erhöhung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes von 55% auf 70% schlägt das Momentum Institut eine Erhöhung der Notstandshilfe um 15%, in dem die Richtsätze (92% bzw. 95% des AL-Geldes) konstant gehalten werden.

Kosten: EUR 1,07 Mrd.

/ 2. Ausbau der öffentlichen Beschäftigung in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Justiz und Bildung

Die Pandemie legte die Wichtigkeit einer robusten Personalausstattung in kritischen Bereichen wie Pflege, Gesundheit und Bildung offen. Dazu sollen die zuständigen Behörden angehalten werden, Personalbedarfsanalysen in ihrem jeweiligen Bereich durchzuführen, die als Grundlage für die Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur dienen.

Kosten: Von der Bundesregierung zu erheben - in einem ersten Schritt mind. EUR 1 Mrd.

/ 3. Grüne Beschäftigungsoffensive

Das zweite Konjunkturpaket sollte eine eigene grüne Beschäftigungsoffensive beinhalten. Neben der Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung können so neue Arten von Arbeitsplätzen wie AlltagsbetreuerInnen für ältere Menschen, Klima-BeraterInnen und Personal für Sozial- und Kulturprojekte geschaffen werden. Damit kann dem drohenden Anstieg einer höheren Sockelarbeitslosigkeit als vor der Krise entgegengewirkt werden.

Kosten: EUR 0,9 Mrd.

/ 4. Konsumgutscheine

Als weitere Maßnahme sollen Konsumgutscheine in Höhe von EUR 2,9 Mrd. (0,72% des BIP 2019) ausgegeben werden, um der schwächelnden Nachfrage entgegen zu wirken. Ein genereller Konsumgutschein in der Höhe von EUR 700 pro Person könnte 11.000 Arbeitsplätze schaffen und über EUR 1 Mrd. Konsum generieren. Ein Teil der Gutscheine könnte zudem branchen- oder zweckgebunden werden, um zielgerichtet Lenkungswirkungen zu entfalten: Ökogutscheine könnten beispielsweise nachhaltiges Konsumverhalten fördern und Österreichs Treibhausgasausstoß um bis zu 2% verringern.

Kosten: EUR 2,9 Mrd.

Mehr zu Konsumgutscheinen: [PB 15/2020](#)

/ 5. Verdreifachung der Klima-Investitionen im Rahmen des NKEP

Als fünfte Maßnahme soll das zweite Konjunkturpaket eine Vervielfachung der Klima-Investitionen auf drei Klimamilliarden pro Jahr mit sich bringen. Der Nationale Klima- und Energieplan soll als konkreter Investitionsplan herangezogen werden. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung den Beschluss fassen, diese wichtigen Investitionen kontinuierlich jedes Jahr bis zum Erreichen der Klimaziele fortzusetzen und unabhängig von der politischen Verhandlungsmasse zu machen. Ein solch starkes Bekenntnis würde der Privatwirtschaft die notwendige Planungssicherheit für wichtige Investitionen in klimarelevante Produktion und Innovationen geben.

Kosten: EUR 2 Mrd. Jährlich

/ Ein zweites Paket für die Vielen

Das zweite Konjunkturpaket zielt darauf ab, den krisenbedingten Einkommensverlust größtmöglich auszugleichen und die falsche Balance des ersten Pakets auszugleichen. Konkret erlauben die starken Nachfrageeffekte durch die Stützung der Einkommen von GeringverdienerInnen und die aktive Beschäftigungspolitik es, die Wirksamkeit der Investitionsförderungen zu erhöhen sowie eine Verfestigung der Beschäftigungskrise zu verhindern und der breiten Bevölkerung einen Weg aus der Krise zu ebnet.

/ Gesetze

Arbeitslosenversicherungsgesetz [13.07.2020]

Gesetz: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00285/fname_807461.pdf

WFA: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00285/fname_807463.pdf

Familienlastenausgleichsgesetz [13.07.2020]

Gesetz: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00285/fname_807464.pdf

WFA: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00285/fname_807464.pdf

Investitionszuwachsprämie 2003 [29.06.2020]

Gesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1988/400/P108e/NOR40051941>

Investitionsprämienengesetz [29.06.2020]

Gesetz: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00288/fname_807556.pdf

WFA: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00288/imfname_807558.pdf

Konjunkturstärkungsgesetz [13.07.2020]

Gesetz: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00287/fname_807547.pdf

WFA: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/00287/fname_807549.pdf

/Referenzen

BMF (2020): Neu: Steuerreform ab September wirksam – Entlastung ab sofort im Brutto Netto-Rechner des BMF ermitteln Online: <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/juli/brutto-netto-rechner.html> [01.09.2020].

Budgetdienst (2020): *Konjunkturpaket Aktuelle Gesetzesvorhaben*. Information des Budgetdienstes. Online: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_-_Aktuelle_Gesetzesvorhaben_zum_Konjunkturpaket.pdf [09.07.2020].

Bundeskanzleramt (2020): *Vortrag an den Ministerrat – Zusammen in die Zukunft*. MRV 23/18. Online: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:632f3df3-8cda-49fc-bdda-9c0f378b2170/23_18_mrv.pdf [12.07.2020].

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2019): *Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich: Periode 2021-2030*. Online: https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/nationaler-energie-und-klimaplan.html [10.07.2020].

Horvath, T./Huemer, U./Kratena, K./Mahringer, H./Sommer, M./Gstinig, K./Janisch, D./Kurzmann, R./Kulmer V. (2016): Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich. *WIFO Studies*.

Marterbauer, M./Aiginger, K./Tichy, G./Kaniovski, S./Walterskirchen, E./Kratena, K./Wüger, M. (2006): Teilstudie 11: Maßnahmen zur Belebung der privaten Inlandsnachfrage. *WIFO Studies*.

Momentum Institut (Muckenhuber, M./Picek, O.) (2020a): Die Senkung des Eingangsteuersatzes reicht nicht aus, um Konsum und Konjunktur zu stützen. *Policy Brief 10/2020*. Online: https://www.momentum-institut.at/system/files/2020-05/pb_2020_0522_steuersenkung.pdf [13.07.2020].

Momentum Institut (Jennewein, M./Picek, O.) (2020b): Einbruch im BIP: Das Konjunkturpaket reicht nicht, um den Wirtschaftsausfall auszugleichen. *Policy Brief 11/2020*. Online: https://www.momentum-institut.at/system/files/2020-06/pb_11.2020_0619_konjunkturpaket_gesamt.pdf [13.07.2020].

OeNB (2020a): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2020 bis 2022. Online: https://www.oenb.at/dam/jcr:613c5956-9909-455a-8d57-2cd480179774/prognose_juni_2020.pdf [01.09.2020].

OeNB (2020b): HFCS Austria. Online: https://www.hfcs.at/docroot/2_2019_HFCS_DB_mpc.html#answer [27.08.2020].

Picek, O. (2018): *Gesamtwirtschaftliche Beschränkungen der Beschäftigungspolitik in Österreich* (Macroeconomic constraints of employment policy in Austria). *Wirtschaft und Gesellschaft*, 44 (3).

Picek, O./Schröder E. (2018), "Spillover Effects of Germany's Final Demand on Southern Europe." *World Economy*, 41 (8), 2216–2242.

WIFO (2015): Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019. *WIFO Monatsberichte*, 88(5), 399-416. Online: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=58171&mime_type=application/pdf [27.08.2020].

WIFO (2020a): Wirtschaftliche Entwicklung im Zeichen der COVID-19-Krise. Mittelfristige Prognose 2020-2024. *WIFO Monatsberichte*, 93(4), 239-265. Online: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65902&mime_type=application/pdf [09.07.2020].

WIFO (2020b): Prognose für 2020 und 2021: Tiefe, jedoch kurze Rezession in Österreich. *WIFO-Konjunkturprognosen*. Juni 2020. Online: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66133&mime_type=application/pdf [09.07.2020].

WIFO (2020c) Konjunkturbericht August 2020. Online: https://www.wifo.ac.at/news/erholung_der_wirtschaft_zeichnen_sich_ab [04.09.2020].

/ Endnoten

- ¹ Die Differenz zu den auf der Regierungsklausur beschlossenen und vielfach medial kolportierten EUR 19 Mrd. ergibt sich durch die dort ebenfalls beschlossene Verlängerung des Fixkostenzuschusses und der Stundungen, beides Krisenbewältigungsmaßnahmen im Rahmen des EUR 38 Mrd.-Pakets. Die zusätzliche 13. Milliarde entstammt der Verdoppelung der Investitionsprämie Ende September.
- ² Wirkungsfolgenabschätzungen werden vom Finanzministerium für per Regierungsvorlage ins Parlament eingebrachte Gesetzesvorhaben durchgeführt und beleuchten eine Vielzahl an qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzelner Gesetze. Zentraler Baustein dieser Abschätzungen sind die geschätzten finanziellen Auswirkungen einer Maßnahme auf den Bundeshaushalt, die widerspiegeln wie viel zusätzliches Geld tatsächlich ausgegeben bzw. eingenommen wird, welche als Grundlage für diese Analyse herangezogen werden.
- ³ Multiplikatoreffekte bezeichnen die Effekte, die zusätzlichen Ausgaben in einer Volkswirtschaft nach sich ziehen. Dabei führt jede zusätzliche Ausgabe in „normalen Zeiten“ zu einem höheren Einkommen an einer anderen Stelle im Wirtschaftskreislauf. Dieses Einkommen wird wiederum ausgegeben und schafft höheren Konsum bzw. regt durch die erhöhte Nachfrage neue Investitionen an. In der Corona-Krise ist die Größe der Multiplikatoren durch krisenbedingte Verhaltensänderungen der KonsumentInnen und Unternehmen naturgemäß viel unsicherer als vor Corona. Für diese Analyse werden die letztverfügbaren für Österreich geschätzten Multiplikatoren aus Horvath *et al.* (2016) verwendet.
- ⁴ Für die Simulationsparameter der Einkommensteuersenkung von 25 % auf 20 % wurden die vom WIFO (2015) im Rahmen der Analyse der Steuerreform 2015/2016 berechneten marginalen Konsumquoten für die Terzile der Verteilung der Haushalte nach äquivalisiertem verfügbarem Einkommen verwendet. Angepasst auf die Verteilung der Einkommensteuersenkung ergibt sich so eine marginale Konsumquote von 45 %. Analog dazu wurde für die Einmalzahlung bei der Familienbeihilfe eine marginale Konsumquote von 58 % berechnet. Die marginale Konsumquote von 100 % für die Einmalzahlung des Arbeitslosengelds ergibt sich aus Berechnungen des HFCS der OeNB (2020b). Für die Berechnung des Zweitrundeneffekt im Rahmen des IO-Modells werden jedoch nur durchschnittliche Konsumquoten herangezogen.
- ⁵ Das Input-Output Modell wird genauer beschrieben in Picek und Schröder (2018) und Picek (2018).
- ⁶ Modelltechnisch gesehen wird im zweiten Modell (rosa) ein Wirkungskanal von höheren Lohnen zu höherem Konsum ermöglicht, während im dritten Modell mit dem größten Effekt (grün) zudem ein Wirkungsmechanismus von höheren Gewinnen zu höheren Investitionen eingebaut wird.
- ⁷ Beispielsweise kann die Sparquote je nach Einkommensklasse während der Corona-Krise nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Krise ließ bekanntlich die Sparquoten massiv ansteigen, wobei diese Entwicklung nicht auf NiedrigverdienerInnen (z.B. wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit) zutrifft. Während die Sparquote höherer Einkommen gestiegen ist, sank diese bei niedrigeren Einkommen. Dennoch ergibt sich ein deutlicher Anstieg der gesamtwirtschaftlichen aggregierten Sparquote, weil einkommensstärkere Haushalte ein höheres Gewicht durch ihr höheres Sparvolumen erhalten (OeNB 2020a).

**Konjunkturpaket:
Falsche Balance
gefährdet
Wirksamkeit
Anhänge**



/Verlustrücktrag und Klimainvestitionen

/Details

Der Verlustrücktrag erlaubt es Unternehmen, Verluste des laufenden Jahres nachträglich mit den letzten beiden Vorjahresgewinnen (2018 und 2019) gegenzurechnen und so die Steuerforderung zu verringern. Die maximale rücktragfähige Summe wird mit EUR 5 Mio. gedeckelt. Der Antrag kann ab September vorzeitig vor der eigentlichen Veranlagung gestellt werden, sodass sich die Liquidität des Unternehmens direkt erhöht. In der Praxis bleibt so vielen Unternehmen ein Großteil der durch Stundungen geschaffenen Liquidität dauerhaft erhalten.

/Analyse

Der Verlustrücktrag kommt allen Unternehmen zugute, die in den letzten zwei Jahren Steuern gezahlt haben. Die Maßnahme ist insofern zielführend, da diese Unternehmen größtenteils auf soliden Geschäftsmodellen basieren und rentabel wirtschaften, und nur durch die Gesundheitsmaßnahmen in wirtschaftliche Bedrängnis kamen. Die Maßnahme hat fiskalpolitisch eine verschiebende Wirkung, d.h. Steuererstattungen, die bisher erst bei zukünftigen Gewinnen fällig wären, werden vorzeitig ausbezahlt. Der Verlustrücktrag hat primär die Funktion, zusätzliche Liquidität für Unternehmen zu schaffen. Diese Liquidität soll für Investitionen aufgewendet werden, bei fehlender Gesamtnachfrage bleibt der Investitionseffekt eher gering.

/Klimainvestitionen

Im Konjunkturpaket der Regierung wurden EUR 2 Mrd. für Klimamaßnahmen veranschlagt. Als größter Einzelposten sind EUR 750 Mio. für die thermische Sanierung von Gebäuden vorgesehen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Finanzierung des 1-2-3 Tickets sind mit EUR 300 Mio. bzw. EUR 240 Mio. budgetiert. Der Rest fließt in Klimaschutzinnovationen, den Ausbau erneuerbarer Energien und Klima-Maßnahmen auf Gemeindeebene. Während sich diese Zahlen im Vergleich zu anderen Maßnahmen im Konjunkturpaket durchaus sehen lassen können, zeigt sich bei einer Gegenüberstellung mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ein differenzierteres Bild (BMLRT 2019): Die dort detaillierten notwendigen Investitionen zum Erreichen der Klimaziele 2030 belaufen sich pro Jahr auf ein Vielfaches dessen, was im Konjunkturpaket veranschlagt ist (Abbildung 12).

Fazit: Die Klima-Maßnahmen sind alle sinnvoll, fallen jedoch – im Vergleich zu dem, was notwendig ist – zu niedrig aus.

/Referenzen

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2019): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich: Periode 2021-2030. Online: https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/nationaler-energie-und-klimaplan.html [10.07.2020].

Zwei Klimamilliarden zu wenig, um Klimaziele zu erreichen

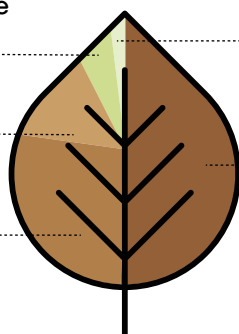
/Abbildung 12

Notwendige Investitionen * Geplante Investitionen **

Anteil Klima der Investitionsprämie
EUR 0,33 Mrd.

Privat
EUR 2,78 Mrd.

Gemischt
EUR 4,84 Mrd.



Klimamilliarde im Konjunkturpaket
EUR 1 Mrd.

Öffentlich
EUR 9,16 Mrd.

* bis 2030 laut Nationalem Energie- und Klimaplan (NEKP)
** laut Konjunkturpaket
Quelle: BMNT, Budgetdienst

/ Investitionsprämie

/ Details

Die Investitionsprämie ist eine befristete Konjunkturmaßnahme, die einen Anreiz für das Vorziehen von Ersatz- bzw. Neuinvestitionen schaffen soll. Die im Konjunkturpaket beschlossene Prämie gilt für alle Wirtschaftsgüter, die im Zeitraum von 1.8.2020 bis 28.2.2021 angeschafft werden. Anträge sind ab 1.9.2020 möglich, wobei Investitionen im August rückwirkend berücksichtigt werden. Ursprünglich wurde die Prämie mit EUR 1 Mrd. dotiert mit der Option auf Aufstockung bei erhöhtem Bedarf. Ende September wurde das Budget dann auf EUR 2 Mrd. verdoppelt. Die Grundprämie beläuft sich auf 7% der Investitionshöhe. Dazu gibt es einen Zuschlag von zusätzlich 7% für Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit und Life Sciences. Ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Firmenübernahmen und aktivierte Eigenleistungen. Diese Kopplung soll entsprechende Lenkungseffekte entlang klimapolitischer Überlegungen hervorrufen.

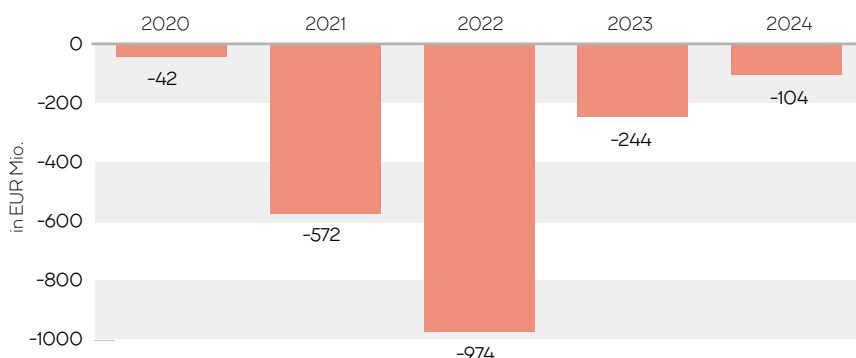
/ Analyse

Als Referenzmaßnahme kann die im Konjunkturpaket 2002 beschlossene, befristete Investitionszuwachsprämie zur Belebung der damals schwachen Konjunktur in Höhe von 10% herangezogen werden. Auch damals gab es Ausnahmen wie Gebäude, geringwertige Wirtschaftsgüter und Kraftfahrzeuge. Der größte Unterschied zur jetzigen Variante liegt darin, dass sie nur die zusätzlichen Investitionen (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre) und nicht jede Investition pauschal prämierte (§ 108e EStG). Ein weiteres Mal wurde in den Jahren 2017/18 im Rahmen des Wirtschaftspakets der SPÖ/ÖVP-Regierung auf dieses

Instrument zurückgegriffen (AWS 2017). Damals belief sich die Prämie auf 15%, also in einer ähnlichen Höhe wie die jetzt beschlossene Variante. Die wenigen Analysen der makroökonomischen Auswirkungen von Investitionsprämien ziehen ein grundsätzlich positives Resümee über die Wirksamkeit der Maßnahme zur Belebung der Investitionstätigkeit. Das WIFO weist Investitionsprämien einen im Vergleich zu direkten Steuererleichterungen hohen Konjunkturreffekt zu (Marterbauer *et al.* 2006). Die Beschäftigungseffekte sind dabei nicht immer sehr ausgeprägt und variieren je nach Importneigung, die bei Ausrüstungen oft hoch ist. Investitionsprämien sind jedoch in jedem Fall viel effektiver für die Förderung von Investitionen als eine Senkung der Körperschaftsteuer. Zu diesem Ergebnis kommt auch das IHS in einer Szenarioanalyse für Österreich (Forstner/Davoine 2018). Der Grund hierfür liegt in der Entkoppelung von Investitionsprämien von der Gewinnsteuer. Die Prämie wird ausbezahlt für alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum – unabhängig davon ob diese Unternehmen dabei einen Gewinn erwirtschaften. Dagegen ist die Höhe der Körperschaftsteuer vor allem in Zeiten der Krise nicht der entscheidende Faktor für die Investitionsentscheidung. In tiefgreifenden Rezessionen wie in der Corona-Krise ist die Situation zusätzlich verschärft. Denn die meisten Unternehmen erzielen in diesem Jahr sowieso keinen Gewinn und können diesen deshalb auch nicht für Neuinvestitionen aufwenden. Die Wachstumseffekte der Investitionsprämie in feste Zahlen zu gießen ist schwierig. Das Bundesministerium für Wirtschaft selbst weist in seiner Kostenschätzung einen verzögerten Effekt auf das Budget aus (Abbildung 13). Der Großteil wird dabei erst im Jahr 2022 schlagend, die Prämie selbst

Wirkungsfolgenabschätzung der Investitionsprämie auf den Bundeshaushalt

/ Abbildung 13



Quelle: WFA des Investitionsprämiengesetzes

wird also nicht unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf fließen. Sie erfüllt naturgemäß trotzdem ihren Zweck, sofern sie hinreichend viele zusätzliche Investitionen bis Februar 2021 generiert. In der Wirkungsfolgenabschätzung rechnet die Regierung mit einer zusätzlichen Indizierung der zehnfachen Investitionssumme in Höhe von EUR 10 Mrd. Die Höhe dieser Summe ist aber mehr als unsicher, da die pauschale Prämierung hohe Mitnahmeeffekte erwarten lässt. Eine Abänderung zu einer Zuwachsprämie wird dennoch nicht empfohlen, weil Unternehmen eher keine höheren Investitionen als bisher in Angriff nehmen, sondern bestenfalls das bisherige Niveau halten werden. In diesem Fall käme kaum ein Betrieb in Genuss der Prämie, welche damit ihren Zweck verfehlen würde.

/Bewertung und Empfehlungen

Die Investitionsprämie ist prinzipiell als Krisenmaßnahme geeignet, um Investitionen anzuregen. Die große Nachfrage nach der Prämie, die zur Verdoppelung des Budgets geführt hat, deutet darauf hin, dass das Instrument grundsätzlich gut angenommen wird. Dennoch bleibt fraglich, wie viel neue zusätzliche Investitionen tatsächlich generiert werden. Die Prämie von 2003 bewog nur knapp 10% der Unternehmen zu zusätzlichen Investitionen und generierte viele Mitnahmeeffekte (Aiginger/Kramer 2003). Der letztere Effekt ist in der jetzigen Variante noch einmal verstärkt zu erwarten. Die Kapitalfinanzierungskosten sinken mit der Prämie zwar, doch diese sind nur eine Komponente der Investitionspolitik von Unternehmen. Investitionsentscheidungen hängen auch maßgeblich von der Entwicklung der laufenden Nachfrage und den zukünftigen Absatzerwartungen ab. Deshalb empfiehlt das Momentum Institut eine zusätzliche Stärkung der Staatsnachfrage im Bereich der Klimainvestitionen über die beschlossenen EUR 2 Mrd. hinaus in Höhe von mind. zwei weiteren Milliarden (im Rahmen des Klima- und Energieplans) um den Nachfrageunsicherheiten entschieden entgegenzutreten und einen konjunkturellen Erfolg der Investitionsprämie zu gewährleisten. Mit einer solchen Koordinierung werden gewünschte Lenkungseffekte, um Klima- und Digitalisierungsinvestitionen zu fördern, unterstützt.

/Referenzen

- Aiginger K./Kramer H.** (2003): Wirtschaftspolitik zur Steigerung des Wirtschaftswachstums. *WIFO Studie Nummer 24548*.
- AWS** (2017): *Richtlinie für eine KMU-Investitionszuwachsprämie für Österreich*. Online: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Content.Node/media/richtlinien/ab_2017-03-31_aws-KMU-Investitionszuwachspraemie_RL.pdf Abgerufen am 20.06.2020 [09.07.2020].
- Forstner S./Davoine T.** (2018): *Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftsbesteuerung*. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer. Institut für höhere Studien. Online: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4861/1/2018-ihs-report-forstner-makrooekonomische-reformoptionen-koerperschaftsbesteuerung.pdf> [13.07.2020].
- Marterbauer, M./Aiginger, K./Tichy, G./Kaniowski, S./Walterskirchen, E./Kratena, K./Wüger, M.** (2006): Teilstudie 11: Maßnahmen zur Belebung der privaten Inlandsnachfrage. *WIFO Studies*.

/ Umsatzsteuersenkung

/ Autorin: Anna Hehenberger

/ Details

Die Umsatzsteuersenkung soll die durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen Gastronomie, Kunst, Kultur und Medien temporär entlasten. Mit der Maßnahme wird der Umsatzsteuersatz zwischen 30.06.2020 und 31.12.2020 für die genannten Bereiche auf 5% gesenkt. Die Zielsetzung ist explizit eine Entlastungsmaßnahme für Unternehmen. Bisher zeigt die Preisentwicklung für Restaurant- und Hotelbesuche ein interessantes Bild im Kontext der Maßnahme: Gegenüber Juli des Vorjahres stiegen die Preise trotz Umsatzsteuersenkung um 3,8% (Statistik Austria 2020).

/ Analyse

Eine Bewertung der österreichischen Umsatzsteuersenkung über ihren gesamten Wirkungszeitraum kann sich, mit Abstrichen, an den Erfahrungen anderer westeuropäischer Länder orientieren. Großbritannien führte nach der Finanzkrise eine temporäre Umsatzsteuersenkung um 2,5 Prozentpunkte ein, mit dem Ziel, Einkommen und damit den Konsum zu stärken. Ein Effekt in den Gesamtausgaben wurde nur über die Untersuchung der Handelserlöse gefunden: Diese stiegen um 1% als Konsequenz der Umsatzsteuersenkung und wirkten sich mit +0,4% auf die Gesamtausgaben aus (Crossley *et al.* 2014). Studien, die vor dem Ende der Maßnahme in Großbritannien konkrete Weitergaberraten schätzten, weisen eine Bandbreite des Indikators von 38%–75% auf (Crossley *et al.* 2014). Im Hinblick auf das Konsumverhalten wirkte die Umsatzsteu-

ersenkung in Großbritannien als Anreiz, geplante Käufe vorzuziehen. Verdeutlicht wird dieser Effekt durch ein Nachlassen in den Verkaufszahlen nach Ende der Maßnahme. Frankreichs branchenbeschränktes Pendant aus dem Jahr 2010 ähnelt der österreichischen Variante. Die französische Regierung senkte damals die Umsatzsteuer für Restaurants erheblich (-14,1 Prozentpunkte) und versuchte mit einem Übereinkommen begünstigte RestaurantinhaberInnen zur Weitergabe der Senkung an KonsumentInnen zu bewegen.¹ Der Erfolg war nur mäßig - Unternehmen behielten über 55% der Umsatzsteuersenkung ein (Benzarti/Carloni 2019). In Bezug auf Beschäftigungs- oder Investitionseffekte konnten keine Rückschlüsse auf Anreize aus dieser Umsatzsteuersenkung gezogen werden.

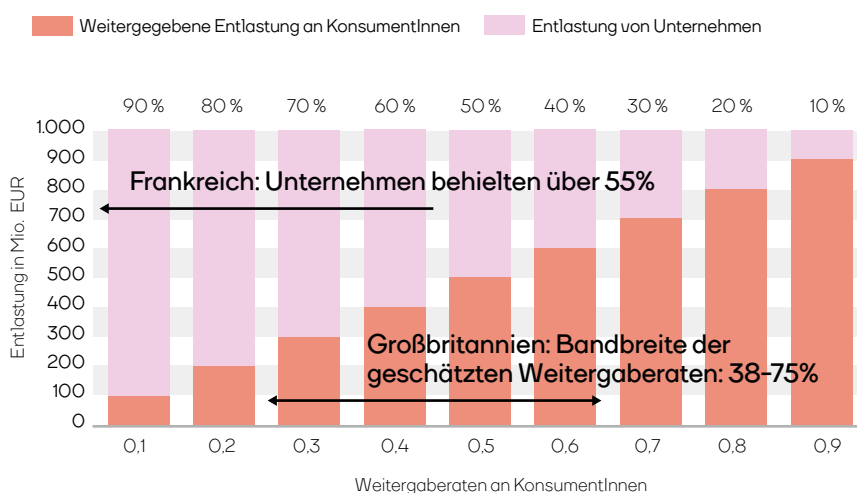
Obwohl es bereits Studien der verschiedenen Erfahrungen anderer Länder gibt, ist es schwierig eine konkrete Abschätzung für die zu erwartenden Effekte der temporären österreichischen Umsatzsteuersenkung abzugeben. Zudem weist die österreichische Maßnahme in ihrer Zielerklärung einen deutlichen Unterschied zu den eben besprochenen Fällen auf: Die österreichische Bundesregierung beabsichtigt, mit der Umsatzsteuersenkung primär Unternehmen zu entlasten – eine großflächige Weitergabe an die KonsumentInnen ist daher weniger wahrscheinlich (BM Köstinger: „Mein Wunsch wäre, dass es den Unternehmen zugutekommt, damit sie wirtschaftlich besser durch diese Zeit kommen“). Nichtsdestotrotz könnte ein Teil der Senkung durch Wettbewerbsdynamiken zwischen den begünstigten Betrieben eine Entlastung für die Nachfragerin bringen. Eine Szenarienrechnung in Abbildung 12 zeigt,

Was bringt die Umsatzsteuersenkung?

Wie viel der Milliarde Unternehmen bzw. KonsumentInnen entlasten

/ Abbildung 14

Quelle: Budgetdienst, Crossley *et al.* (2014), Benzarti & Carloni (2017)



wie sich die Milliarde auf Unternehmen und KonsumentInnen aufteilen könnte.

Wird das Ergebnis der Studie über Großbritanniens Umsatzsteuersenkung auf die Ausgaben österreichischer Privathaushalte in den von der Umsatzsteuersenkung profitierenden Branchen umgelegt (+1%), könnten die Ausgaben um EUR 170 Mio. steigen.²

Für Juli ist eine Weitergabe an KonsumentInnen bereits auszuschließen: Für Hotel- und Restaurantbesuche mussten KundInnen teurer bezahlen als noch im Juli des Vorjahres. Die Preissteigerung beläuft sich auf 3,8% (Statistik Austria 2020).

/Bewertung und Empfehlungen

Prinzipiell ist die Umsatzsteuersenkung eine Maßnahme, die verteilungspolitisch zu einer faireren steuerlichen Belastung der einkommensschwächeren Haushalte führen kann. Weil ärmere Haushalte weniger oder nichts sparen und mehr konsumieren, zahlen sie – im Vergleich zu reicheren Haushalten – gemessen an ihrem Einkommen einen höheren Anteil an Umsatzsteuer. Da die nachfragestimulierende Weitergabe an KonsumentInnen jedoch nicht im Fokus der Ausgestaltung steht, ist eine Bewertung nach resultierenden Konsumeffekten begrenzt relevant.

Dagegen ist eine Bewertung der Maßnahme nach dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Unternehmen zu entlasten, zutreffender. Die Umsatzsteuersenkung bietet UnternehmerInnen Anreize dafür, ihre Betriebe und Kulturstätten aufzusperren und ihre Tätigkeiten wieder aufzunehmen. Trotzdem bleibt unklar, ob Betrieben mit Hinblick auf den begleitenden, administrativen Aufwand nicht einfacher – zum Beispiel über direkte Zuschüsse – hätte geholfen werden können. Ganz generell ist eine angebotsseitig orientierte Einzelmaßnahme zu wenig, um die besonders betroffenen Branchen nachhaltig zu entlasten. Sofern NachfragerInnen nicht genug Geld haben oder es nicht in der Gastronomie, Beherbergung oder Kunst- und Kultur ausgeben, werden Umsatzsteuersenkungen auch für UnternehmerInnen wenig bringen.

/Referenzen

Benzarti, Y./Carloni, D. (2019): Who Really Benefits from Consumption Tax Cuts? Evidence from a Large VAT Reform in France. *American Economic Journal: Economic Policy*, 11 (1), 38–63.

Crossley, T. F./Low, H. W./Sleeman, C. (2014): Using a Temporary Indirect Tax Cut as a Fiscal Stimulus: Evidence from the UK. *Institute for Fiscal Studies: Economic & Social Research Council*. IFS Working Paper W14/16.

Statistik Austria (2020): Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI): *Hauptgruppen und Details*. Online http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/hauptgruppen_und_details/116329.html [07.09.2020].

/Fußnoten

¹ Die französische Regierung versammelte die VertreterInnen der Gastronomie um ein nicht-bindendes Übereinkommen mit der Bezeichnung „*Contrat d’Avenir*“ zu erreichen. Ziel des Übereinkommens war die Entlastung der KonsumentInnen, sowie die Steigerung der Beschäftigungszahlen und Investitionen (Benzarti/Carloni 2019).

² Neben den sozioökonomischen Unterschieden zwischen Großbritannien und Österreich und dem Unterschied einer generellen und einer branchenbeschränkten Umsatzsteuersenkung ist hier zu berücksichtigen, dass diese Einschätzung auf die wirtschaftlichen Umstände der Finanzkrise zurückgeht, die sich von der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Corona-Pandemie unterscheidet. Zusätzlich stammen die Daten über Ausgaben in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Kultur von einem Jahr, in dem Österreich keine wirtschaftliche Krise zu bewältigen hatte: 2014 floss jeder zehnte Euro der österreichischen Privathaushalte in die Bereiche Gastronomie, Beherbergung und Kultur. Statistik Austria (2015): *Konsumerhebung 2014/2015*. Wien.

/ Degressive Abschreibung und beschleunigte Abschreibung für Gebäude

/ Autor: **Mattias Muckenhuber**

/ Details

Bei der degressiven Abschreibung handelt es sich um eine dauerhafte Änderung der Möglichkeiten zur Absetzung für Abnutzung (AfA) von nach dem 30. Juni 2020 angeschafften Wirtschaftsgütern für Unternehmen. Sie wird als zusätzliche Möglichkeit statt der linearen Abschreibung angeboten und beträgt maximal 30% pro Jahr, wobei dieser Prozentsatz beibehalten werden muss und ein Wechsel nur einmalig von der degressiven zur linearen Abschreibung erlaubt ist. Weiters sollen betrieblich genutzte Gebäude beschleunigt abgeschrieben werden können. Im ersten Jahr beträgt die Abschreibung höchstens das Dreifache, im zweiten Jahr höchstens das Doppelte des bisherigen Prozentsatzes. Durch die (auf Grund der höheren Abschreibung im ersten Jahr) niedrigere Steuerbemessungsgrundlage und somit höhere Liquidität sollen Unternehmen animiert werden, Investitionsentscheidungen zu tätigen.

/ Analyse

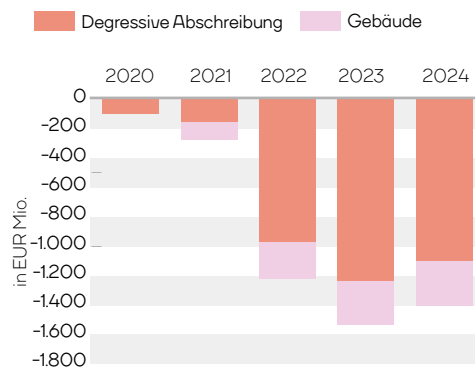
Das Instrument der degressiven Abschreibung wurde 2008 abgeschafft, im Rahmen des Konjunkturpakets II nach der Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 aber temporär wiedereingesetzt, wobei der Prozentsatz ebenfalls 30% betrug. Laut WIFO wurden die Ausgaben für diese Maßnahme im Jahr 2010 mit EUR 250 Mio. wirksam (Breuss *et al.* 2009). Explizite Schätzungen zu (Multiplikator-) Effekten der degressiven Abschreibung sind für Österreich nicht vorhanden. Das WIFO analysiert die Auswirkungen der degressiven Abschreibung nur in Kombination mit anderen Senkungen der Finanzierungskosten für Unternehmen, die gemeinsam gerade einmal einen Effekt von 0,1% auf das BIP haben (Breuss *et al.* 2009). Das IHS kommt für eine Umstellung auf eine degressive Abschreibung langfristig (mehr als 10 Jahre) auf einen Effekt von 0,1% des BIP, die Beschäftigung steigt langfristig um 0,03% (Forstner/Davoine 2018).

/ Bewertung und Empfehlungen

Grundsätzlich sind die degressive Abschreibung sowie die beschleunigte Abschreibung für Gebäude positiv zu bewerten. Die Effekte auf das BIP sind zwar nur klein, jedoch sollten auch die langfristigen, negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen gering sein, da diese nur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Maßnahme stärkt

die unmittelbare Liquidität durch das Vorziehen der Abschreibung. Unternehmen, die keinen Gewinn erwirtschaften profitieren von der Möglichkeit einer schnelleren steuerlichen Absetzung hingegen kaum. Die Maßnahme wird daher voraussichtlich nur begrenzt zusätzliche Investitionen induzieren, sondern primär die Liquiditäts- und Finanzierungssituation kurzfristig und punktuell verbessern.

Wirkungsfolgenabschätzung der degressiven Abschreibung auf den Bundeshaushalt



/ Abbildung 15

Quelle: WFA des Konjunkturstützungsgesetzes

/ Referenzen

- Breuss, F./Kaniowski, S./Schrattenstaller, M.** (2009): Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009. *WIFO Studie Nummer 36361*.
- Forstner S./Davoine T.** (2018): *Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftbesteuerung*. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer. Institut für höhere Studien. Online: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4861/1/2018-ihs-report-forstner-makroekonomische-reformoptionen-koerper-schaftsbesteuerung.pdf> [13.07.2020].